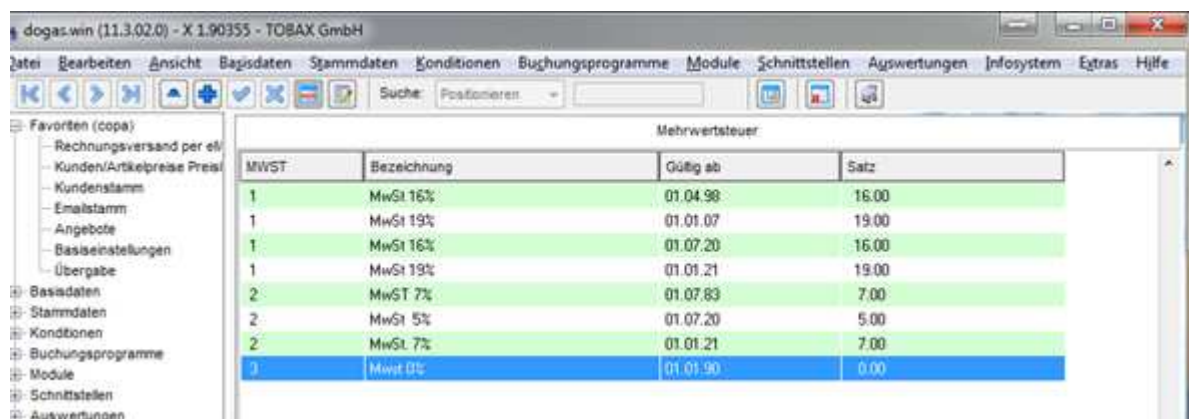


Änderung der MwSt. in DOGAS-WIN Stand 16.06.2020

Entscheidend für die Berechnung der MwSt. in DOGAS ist das Liefer- bzw. Leistungsdatum. Nicht das Rechnungsdatum.

Sammelrechnungen (vor allen die Dekaden- oder Wochenfaktura) müssen getrennt nach dem MwSt.-Satz von 19% und 7% bis zum 30.06.20 abgerechnet werden. Neue Lieferungen für die eine Sammelrechnung ab dem 01.07.20 erstellt werden, müssen dann mit dem neuen gültigen MwSt.-Satz von 16% bzw. 5% erstellt werden.

Unter den MwSt. Einträgen müssen neue MwSt. Sätze für den allgemeinen Steuersatz unter dem MwSt.-Schlüssel 1 (ab dem 01.07.20 16% und ab dem 01.01.21 wieder 19%) und für den ermäßigten Steuersatz unter dem MwSt.-Steuerschlüssel 2 (ab dem 01.07.20 5% und ab dem 01.01.21 wieder 7%) anlegt werden.



MWST	Bezeichnung	Gültig ab	Satz
1	MwSt 16%	01.04.98	16.00
1	MwSt 19%	01.01.07	19.00
1	MwSt 16%	01.07.20	16.00
1	MwSt 19%	01.01.21	19.00
2	MwSt 7%	01.07.83	7.00
2	MwSt 5%	01.07.20	5.00
2	MwSt 7%	01.01.21	7.00
3	MwSt 0%	01.01.90	0.00

Preisänderungen wegen der MwSt.-Änderung

Bei Ihren Großhandels- bzw. bei Ihren Wiederverkäuferkunden brauchen Sie keine Preisänderung durchzuführen. Die dort verwendeten Preise sind Nettopreise und die MwSt. wird zusätzlich auf der Rechnung ausgewiesen.

Bei Ihren Endverbraucherkunden können Sie die Preise anpassen. Es gibt zum Beispiel auch die Möglichkeit über einen z.B. 2,5 % generellen Rechnungsrabatt die Preise anzupassen.

Pfandpreise müssen überhaupt nicht geändert.

Anbindung an Fibu/Steuerbüro

Falls Sie zusätzlich die Daten an eine Fibu oder einen Steuerberater übergeben, müssen unter den Kontentabellen die neuen Erlöskonten für den Zeitraum 01.07.20 bis 31.12.20 hinterlegen. Die Übergabe der Rechnungsbelege muss dann bis zum 30.06.20 mit den alten Erlöskonten komplett abgeschlossen sein.

Anbindung an die Movis Schnittstelle

Bei der Übergabe der Tourdaten an die Movisgeräte, werden alle angelegten MwSt.-Sätze in DOGAS übergeben. Bitte geben Sie die neuen gültigen MwSt.-Sätze rechtzeitig ein. Bei den Movisgeräten ist das Tagesdatum des jeweiligen Gerätes entscheidend für die MwSt.-Berechnung.

Anbindung an das G-POS Kassensystem

Bei der Stammdatenübergabe von DOGAS an das Kassensystem werden die für den Tag aktuellen MwSt.-Sätze übergeben. Sie müssen am 01.07.2020 unbedingt die Stammdaten mit den dann gültigen MwSt.-Sätzen an das Kassensystem übergeben.

Weitere Informationen:

https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/absenkung-des-mehrwertsteuersatzes-2020-probleme-in-der-praxis_168_517790.html

https://www.heise.de/news/Voruebergende-Mehrwertsteuersenkung-Zweifel-an-Zeitplan-zur-Umsetzung-4782160.html?wt_mc=nl.red.ho.ho-nl-wirtschaft.2020-06-16.link.link

https://www.n-tv.de/der_tag/Handel-muss-Preisschilder-nicht-aendern-article21841414.html